

# Nachrichten aus Brüssel

## Deutschland am Pranger

Die Europäische Kommission hat gegen Deutschland und 26 weitere EU-Mitgliedsstaaten Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Die Brüsseler Behörde rügt die fehlerhafte Umsetzung der 2013 überarbeiteten und seit 2016 geltenden Berufsanerkennungsrichtlinie. Sie soll sicherstellen, dass bereits erworbene Berufsabschlüsse und Qualifikationen bei einem beruflichen Wechsel in ein anderes EU-Land anerkannt werden können. Für bestimmte Berufe wie Ärzte und Zahnärzte gilt ein besonderes System der automatischen Anerkennung. Ein in der EU erworbener zahnmedizinischer Abschluss muss demnach ohne Fachprüfung automatisch anerkannt werden, da es bei Ausbildungsdauer und -inhalten einheitliche europäische Vorgaben gibt. Um die Patientensicherheit zu gewährleisten, sieht die Berufsanerkennungsrichtlinie zudem Spezialregeln für Heilberufe vor. Diese umfassen Sprachtests und die Einführung eines Vorwarnmechanismus. Mit diesem Mechanismus warnen sich die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten gegenseitig vor „schwarzen Schafen“, die ihre Approbation verloren haben. Sprachtest und Vorwarnmechanismus funktionieren nach Ansicht der EU-Kommission allerdings noch nicht einwandfrei. Ferner moniert die Kommission weitere Umsetzungsfehler. Alle betroffenen Mitgliedsstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Rüge zu reagieren.

## Bericht zur Patientenrechterichtlinie

Seit 2011 gilt in der EU die Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, auch Patientenrechterichtlinie genannt. Sie regelt unter anderem die Voraussetzungen, nach denen die Kosten, die einem Versicherten durch eine grenzüberschreitende Inanspruchnahme medizinischer Leistungen entstehen, von der Krankenkasse des Heimatmitgliedsstaates ersetzt werden. Mittels zentraler Kontaktstellen sollte eine Auslandsbehandlung erleichtert werden. Ziel des europäischen Gesetzgebers war es, einen gemeinsamen Binnenmarkt für Gesundheitsdienstleistungen zu

schaffen. Diese Hoffnung hat sich im Rückblick nicht realisiert. Erfahrungswerte der EU-Kommission und Umfragen der Krankenkassen zeigen, dass der Anteil von Gesundheitsdienstleistungen, die im Ausland in Anspruch genommen werden, noch immer gering ist. Deutlich weniger als ein Prozent der in Deutschland erstatteten Gesundheitsdienstleistungen wird im EU-Ausland erbracht. Vor diesem Hintergrund hat sich das EU-Parlament entschieden, die Patientenrechterichtlinie genauer unter die Lupe zu nehmen. Der fachlich zuständige Gesundheitsausschuss soll jetzt einen entsprechenden Initiativbericht ausarbeiten.

## Vorerst keine Normierung

Das Europäische Komitee für Normung (CEN) hat vor der Sommerpause bekannt gegeben, dass die „CEN Focus Group on Healthcare Services“ ihre Arbeit einstellen wird. CEN verzichtet damit vorerst auf die umstrittene Normierung von Gesundheitsdienstleistungen. Die Arbeitsgruppe war Ende 2016 gegründet worden, um eine europäische Strategie zur Normierung von Gesundheitsdienstleistungen auszuarbeiten. Die Zahnärzteschaft und andere Gesundheitsberufe hatten sich vehement dagegen ausgesprochen, weil sie die auf einer individuellen Dienstleistung basierenden und von einem Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient geprägten Gesundheitsdienstleistungen für nicht normierbar halten. Das privatrechtlich organisierte CEN dagegen wollte sich ein neues Geschäftsfeld für den Vertrieb entsprechender Gesundheitsstandards sichern. Die CEN-Entscheidung dürfte auch von der Haltung der EU-Kommission beeinflusst worden sein. Die für die Normierung von Dienstleistungen zuständige Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission hatte Anfang des Jahres gegenüber CEN signalisiert, dass die Behörde zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Standards für Gesundheitsdienstleistungen in Auftrag geben wird und derartige Standards als nicht prioritär ansieht. Der EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis hatte ebenfalls seine Kritik an den Normierungsbestrebungen zum Ausdruck gebracht.

Dr. Alfred Büttner  
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK